



Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII

Stand: Januar 2018

Kontakt:

Haus Michael
Mutzberger Weg 76 42111 Wuppertal
Tel.: 02053 / 2800
Fax: 02053 / 422949
info@hausmichael.com
www.hausmichael.com

Inhalt

Rechtsform	3
Ziel und Zweck	3
Leitbild	3
Ortsbeschreibung	5
Anschriften.....	6
Organisation	6
Übergeordnete Leistungen.....	6
Aufgaben der Geschäftsführung	6
Aufgaben der pädagogischen Leitung	7
Infrastruktur	7
Leistungsbereiche Haus Michael e.V.	8
Angebot / Ansprechpartner/innen	8
Gesetzliche Grundlagen.....	8
Platzzahlen	8
Zielgruppe / Indikation.....	8
Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn:	9
Ziele der Hilfe.....	9
Mitarbeiter/innen	10
Besonderheiten unseres Schichtdienstbetriebes.....	11
Sozialpädagogische Leistungen	11
Beschreibung der notwendigen Aufsicht und Betreuung.....	11
Teilhabe an einer beziehungsorientierten Struktur	11
Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnraum	12
Tägliche Versorgung und Verknüpfung mit pädagogischen Maßnahmen	12
Beginn einer Maßnahme	13
Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wertefragen sowie Glaubensfragen.....	13
Freizeitgestaltung.....	14
Tiergestützte pädagogische Elemente	15
Förderung der Gesundheit	16
Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten.....	17
Soziale/emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung .	18
Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens	19
Kontinuierliche Förderung der Gleichberechtigung von Geschlechtern.....	21

Krisenintervention.....	21
Krisenbewältigung und Hilfen bei Gewalt und Missbrauch.....	22
Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt	22
Beschwerdemöglichkeiten.....	25
Bildungsförderung	25
Andere Leistungen.....	26
Entwicklungsdiagnostik, Erziehungs- und Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)	26
Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit	26
Ende der Maßnahme.....	27
Nachsorge	28
Fallbezogene Teamleistungen	28
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	28
Partizipation in der Einrichtung.....	29
Fallübergreifende Teamleistung	30
Sachliche Leistungen	30
Qualitätsentwicklung.....	31
Grundsätze	31
Ziele und Maßstäbe	31
Prävention	32
Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren.....	33
Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität	35
Konzeptionsentwicklung und –sicherung.....	35
Dienstorganisation.....	35
Personal	36
Dokumentation	36
Öffnung und Transparenz.....	37

Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Haus Michael - Präventive Dienste im sozialen Bereich e.V.“, Namens- und Satzungsänderung beschlossen am 10.07.2017.

Er hat seinen Sitz in Wuppertal und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter VR2255 eingetragen.

Ziel und Zweck

Zweck des Vereins ist derzeit die Arbeit im Rahmen der stationären Jugendhilfe. Darüber hinaus entwickeln wir Angebote mit und für Menschen aller Altersgruppen mit dem Ziel der Integration in die Gesellschaft. Die Arbeit des Haus Michael - Präventive Dienste im sozialen Bereich e.V. dient insbesondere den Menschen, die aufgrund persönlicher und oder sozialer Problemsituationen besondere Schwierigkeiten haben, in der Gesellschaft ihren Platz zu finden.

Ideelle Grundlage des Vereins ist das Menschen- und Weltverständnis der Anthroposophie und die daraus entwickelten methodischen Ansätze. In der Nähe auch zum christlichen Weltbild ausgedrückt in der „Charta Öcumenica“ steht dabei die Pflege von Mensch, Erde und Kultur im Vordergrund.

Dem Vereinszweck liegt ebenso die UN-Konvention zur Gleichstellung von benachteiligten Menschen in der Gesellschaft zugrunde: „In den Bereichen Bildung, Leben und Arbeiten sollen benachteiligte [...] Menschen gesellschaftlich gleichgestellt und gleichberechtigt sein.“

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke der Abgabenordnung ohne parteipolitische, ethnische und/oder konfessionelle Bindung.

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW e.V. und im Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Leitbild

Haus Michael ist ein beziehungsorientiertes Wohn- und Lebensangebot für Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichem Herkunftsmilieu, bei denen vorübergehend oder langfristiger Hilfebedarf besteht.

Wir verstehen uns als Partner der Eltern, unterstützen sie in der Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen und stehen im ständigen Austausch mit ihnen.

Die Einrichtung bietet den Kindern und Jugendlichen lebenspraktische Hilfen, Schicksals- und Entwicklungsbegleitung an. Dabei richten wir uns nach den individuellen Stärken, Defiziten und Bedürfnissen jedes Einzelnen.

Wir arbeiten pro-aktiv, transparent und kooperativ mit Eltern, Pädagogen, Ausbildern, Therapeuten und den Leistungsträgern.

Haus Michael orientiert sich dabei an folgenden Leitsätzen:

1.) wir bieten ein beziehungsorientiertes Umfeld

Die Kinder und Jugendlichen erfahren durch Bezugspersonen Sicherheit und Schutz.

Alle Räume unserer Gruppen sind hell und freundlich gestaltet.

Wir bieten gemeinsame Ausflüge, Freizeitaktivitäten und Ferien an. Die Feste der Jahreszeiten feiern wir mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam.

2.) wir unterstützen im Sinne der Anthroposophie darin, sich selbst als eine Ganzheit aus Körper, Seele und Geist wahrzunehmen.

Den Kindern und Jugendlichen vermitteln wir Achtung vor dem Leben, moralische Werte und leben einen rücksichtsvollen Umgang vor.

Wir legen Wert auf gemeinsames Tun und Erleben, gemeinsame Mahlzeiten, Tischgebete, Spiele und Verrichtungen von kleineren Hausarbeiten sowie der Versorgung unserer Tiere.

3.) wir fördern Individualität und bieten individuelle Förderung.

Jedes Kind und jeder Jugendliche bekommt im Haus Michael ein individuell gestaltetes Einzelzimmer, was nach eigenen Bedürfnissen eingerichtet werden kann.

Wir erarbeiten zusammen mit den Kindern und Jugendlichen eine individuelle Bildungsplanung und begleiten aktiv ihren Werdegang.

Sich selbst zu verwirklichen hat in Haus Michael einen hohen Stellenwert. So bieten wir individuelle Angebote, wie Musik oder Kunst, in denen die Kinder und Jugendlichen sowohl ihren Hobbies nachgehen, als auch ressourcenaufbauend tätig werden können.

Musik und Kunst schaffen Brücken der Kommunikation.

Außerdem stehen den Kindern und Jugendlichen individuelle Angebote zur Verfügung, wie z.B. Reiten.

4.) wir fördern die Gesundheit und erziehen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Körper.

Wir vermitteln einen achtsamen Umgang mit den Nahrungsmitteln, Kenntnisse über Herstellung, Zubereitung und Lagerung der Lebensmittel, sowie ausgewogene Ernährung.

Wichtig ist uns in Wechselbeziehung die ausgewogene Balance zwischen körperlicher Aktivität, Ruhe und Schlaf.

Die Kinder und Jugendlichen werden zur täglichen Hygiene angehalten. Dazu gehört auch die regelmäßige Säuberung des eigenen Zimmers.

5.) wir unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner darin, ihren Alltag zu strukturieren, zu gestalten und zu bewältigen.

Im Übergang in die Selbstständigkeit helfen wir den Kindern und Jugendlichen bei der Strukturierung und Gestaltung ihres Alltags. Im Falle einer Verselbständigung lernen sie, zunehmend allein für sich zu sorgen. Hierzu gehören beispielsweise das Kennenlernen zur selbständigen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, das Sich-Zurechtfinden in der Stadt, Arzttermine, Behördengänge etc.

Ortsbeschreibung

Die Einrichtung liegt in ländlicher Umgebung am Stadtrand Wuppertals (Ortsteil Dönberg) im Landschaftsschutzgebiet.

Am Stadtrand gelegen besteht eine gute Anbindung an die umliegenden Städte. Der Verkehrsknoten Haltestelle „Ibach“ mit zwei Buslinien verbindet Velbert, Neviges, Langenberg und Wuppertal. In der Woche sind die Endankunftszeiten z.Z. aus Wuppertal um 21:26 und aus Velbert um 22:13.

Die Haltestelle ist zu Fuß über 600m Privatweg zu erreichen.

Das ländliche Umfeld ermöglicht, tiergestützte pädagogische Anteile in die Arbeit zu integrieren und bietet Schutz und Geborgenheit für die zu Betreuenden.

Zwischen den zwei Wohngruppen liegt ein Fußweg von ca. 50 Metern.

Anschriften

Haus Michael e.V. (Jugendhilfeeinrichtung)

Mutzberger Weg 76
42111 Wuppertal

Mit dem Förderverein Georgshof e.V.

Grünentalweg 49
42111 Wuppertal

Organisation

Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen von Haus Michael e.V. zählen derzeit die Geschäftsführung, die pädagogische Leitung, Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien und Anlagen.

Aufgaben der Geschäftsführung

- Trägerverantwortlichkeit und Wahrung der Trägeraufgaben
- interne Steuerung und Koordination vor dem Hintergrund einer selbstverwaltenden Organisation; hier u.a. Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachgerechte Durchführung der Erziehungshilfeangebote, Qualitätsentwicklung, Konzeptentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung. Außenvertretung (u.a. Jugendhilfe, Verbandsarbeit, politische Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit, Kontakt zu Jugendämtern, Sozialraum)
- Unterstützung der Leistungsfelder, Delegation der pädagogischen Leitung und Personalentwicklung
- Betriebswirtschaft (u.a. Budgetverantwortung, Verrechnung der Betriebskosten und des Entgeltes, Finanzierung)
- Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur

Aufgaben der pädagogischen Leitung

- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Belegungsmanagement
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildungen und Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)
- regelmäßige Mitarbeiter- und Entwicklungsgespräche
- Gesamtverantwortung des pädagogischen Handelns

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Infrastruktur

Der Verein betreibt ein Fachwerkhaus für die Wiesengruppe und ein Mehrfamilienhaus für die Brunnengruppe und Verwaltung.

Leistungsbereiche Haus Michael

Angebot / Ansprechpartner/innen

Adresse: Haus Michael
Mutzberger Weg 76
42111 Wuppertal

Geschäftsführung: Herr Lorenz Walther

Pädagogische Leitung: Frau Holle Sumpf

Tel.: 02053/2800
Fax: 02053/422949

Gesetzliche Grundlagen

- § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung i. V. m.
- § 34 SGB VIII Heimerziehung
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige
- § 36 SGB VIII Hilfeplanung

Platzzahlen

Die beiden Wohngruppen von Haus Michael e.V. verfügen lt. Betriebserlaubnis über 18 Plätze.

Je Wohngruppe stehen 9 Plätze zur Verfügung

Der Betreuungsschlüssel ist 1 : 1,8

Zielgruppe / Indikation

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche (Mädchen und Jungen) im Alter von 6-16 Jahren, in Ausnahmefällen auch darüber.

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn:

- die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit unterstützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist,

- die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind,
- bei den Kindern und Jugendlichen Störungen im Bindungs-, Sozial- und Lern- bzw. Leistungsverhalten z.B. als Folge von
 - Gewalterfahrungen (körperliche Misshandlungen, sexueller Missbrauch)
 - früherer Deprivation/starker Vernachlässigung
 - häufigen Beziehungsabbrüchen und damit einhergehenden Trennungserfahrungen vorliegen,
- die Kinder und Jugendlichen sich auf ein kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn:

- regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe, einer kinderpsychiatrischen Einrichtung oder einer Einrichtung für Behinderte angezeigt wird,
- körperliche und/oder geistige Behinderungen vorliegen,
- akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegen oder/und
- manifeste Suchtabhängigkeiten vorliegen.

Ziele der Hilfe

Grobziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, so dass sie ein festes Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Detailziele sind nach Hilfeplanung u.a. die Ablösung von der Familie, oder bei Reintegration die Wiederaufnahme in die Familie, die Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte, den Abschluss einer schulischen Bildung, der Einstieg in das Arbeitsleben, die Integration in das soziale Umfeld und die Heranführung an kulturelle und soziale gesellschaftliche Prozesse.

Dazu ist das Erkennen eigener Ressourcen und das Einüben individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso bedeutsam wie der Erwerb sozialer Kompetenzen und kommunikativer Möglichkeiten im Umgang mit anderen Menschen, Gruppen, Institutionen und nicht zuletzt auch möglichen Lebenspartner/innen.

Anreize zu Partizipation und Autonomie des Einzelnen vermitteln Handlungsfähigkeit in Richtung Reflektionsfähigkeit und Flexibilität.

Jedes Kind erhält eine passende, das heißt nach Intensität, Form und Methodik geeignete Hilfe. Dazu sollen differenzierte Hilfeangebote dienen, die der Persönlichkeit, dem Entwicklungsstand und den verabredeten Zielen angemessen sind. Dieser jeweils zu vermittelnde Zusammenhang motiviert die Kinder/ Jugendlichen und die Eltern zu einer gelingenden ineinander übergreifenden Zusammenarbeit.

Schwerpunktmäßig ressourcenorientierte Ansätze sollen die sozial-emotionalen Kompetenzen stärken wie Erarbeitung von Konfliktbewältigungsstrategien und die Mechanismen zur Aufarbeitung seelischer Entwicklungskrisen.

Ermöglichen eines bewussten Erlebens von Spannung und Entspannung. Hier schaffen wir einerseits die Möglichkeit, sich mit anspruchsvollen Situationen konstruktiv auseinanderzusetzen und andererseits persönliche Ressourcen nutzbar zu machen über das Erleben und Aushalten von Stille, Ruhe und Entspannung. Dabei hilft ein bewusstes Erleben der Natur zur Schärfung der Sinneswahrnehmung.

Ein weiteres Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Schutz und Geborgenheit zu bieten.

Es werden Ausgrenzungen vermieden und Unterstützungen zur Integration gegeben.

Die Einrichtung bietet außerdem Unterstützung beim Kontakt zu Ämtern, Behörden und Beratungsstellen.

Mitarbeiter/innen

Für Betreuung und die unterschiedlichen Förderbedürfnisse arbeiten in und mit Haus Michael Fachkräfte gem. § 72 SGB VIII mit folgender Qualifikation:

- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter
- Heilpädagoginnen / Heilpädagogen
- Jahrespraktikantinnen / Jahrespraktikanten
- Hauswirtschaftskräfte
- Entlastungskräfte / IntegrationshelferInnen
- Nachhilfelehrer (Zusatzleistung)

Die Mitarbeiter haben durch ihre lange Berufserfahrung und durch ständigen Austausch gute Kenntnisse über die umliegende Infrastruktur. In besonderem Maße über Kindertageseinrichtungen, Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Des Weiteren werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Freizeitmöglichkeiten, wie z.B. Vereine, Sport- und Kulturangebote, sowie über Beratungsstellen und Angebote der Gesundheitsförderung regelmäßig auf den neusten Stand gebracht.

Jede pädagogische Mitarbeiterin, jeder pädagogische Mitarbeiter hat Einblick in die pädagogischen Akte der zu Betreuenden.

Teamfähigkeit, Belastbarkeit, die Bereitschaft zu Beratungen und Weiterbildungen haben einen hohen Stellenwert.

Der Personalschlüssel liegt bei 1: 1,8 gemäß Betriebserlaubnis.

Besonderheiten unseres Schichtdienstbetriebes

Um die Kontinuität des pädagogischen Alltags und die Wahrung der Bezugsbeziehung zu sichern, werden regelmäßig vor Beendigung der jeweiligen Schicht sämtliche Informationen per Übergabebuch und mündlicher Übergabe übermittelt.

Die Dokumentation wird mit der internetgestützten Software „myJugendhilfe“ unterstützt und ist damit in den Basisfunktionen für jeden Mitarbeiter auch mobil verfügbar.

Sozialpädagogische Leistungen

Beschreibung der notwendigen Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- 24-Std.-Betreuung/Nachtbereitschaft durch mindestens eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe
- Die pädagogische Fachkraft im Schichtdienst ist die Ansprech- und Kontaktperson „vor Ort“. Sie ist für die Gestaltung des Tagesablaufes mit räumlich-zeitlichen Strukturierungsangeboten (Schule, berufliche Ausbildung, Freizeitaktivitäten, Ämter, Gruppenabende, Kochen, gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgabenbetreuung, anlassbezogene Feiern) und dem strukturierten Alltagsleben zuständig.
- Doppeldienst im Tagesbereich gewährleistet eine engere Begleitung von Außenterminen (Mediziner, Therapeuten, Behörden), intensivere Begleitung und Durchführung von Freizeitaktivitäten.
- Krisen oder Hinweise auf eventuelle Gefährdungen werden umgehend aufgegriffen, überprüft, intensiver beobachtet und bei Bedarf mit dem zu Betreuenden thematisiert und adäquate Interventionen geplant und durchgeführt.

Teilhabe an einer beziehungsorientierten Struktur

- überschaubarer und kontinuierlicher Lebensraum
- Angebot einer gestalteten und strukturierten Lern- und Lebenswelt

- Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum und den gemeinsamen alltäglichen Freiheiten und Pflichten
- Beachtung individueller Nähe und Distanz
- stabilisierende Struktur als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen
- Modell für das Führen eines eigenen Haushaltes

Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnraum

- Bereitstellen eines kind-/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes
- Gestaltung des Lebensbereichs zusammen mit den Heranwachsenden
- Bereitstellen einer entwicklungsfördernden Atmosphäre des Miteinander-Lebens
- Mitwirkung bei den Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens
- Reale Erprobungsfelder, wie z.B. die Übernahme von Verantwortung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, bei der Gartenpflege, bei der Tierversorgung, bei technisch-handwerklichen Aktivitäten usw. (unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der Ressourcen des zu Betreuenden).

Tägliche Versorgung und Verknüpfung mit pädagogischen Maßnahmen

Die Kinder und Jugendlichen werden sensibilisiert ein gesundes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Interaktion mit anderen zu entwickeln und persönliche Rückzugsbereiche in Form von Einzelzimmern gegenseitig zu respektieren. In der alltäglichen Versorgung bieten die gemeinsamen Wohn- und Freizeitflächen ausreichend Gelegenheit für das Gemeinschaftserleben.

Wohn-, Küchen-, Sanitär-, Spiel- und Freizeitbereiche werden bereitgestellt, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen unter Anleitung und in alters- und entwicklungsadäquatem Umfang gestaltet und gepflegt.

Die Sanitäreinrichtungen sind grundsätzlich für Jungen und Mädchen getrennt.

Zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Pläne in Form von „Ämtern“ aufgestellt, als verpflichtende und möglichst eigenständige Mithilfe im hauswirtschaftlichen Bereich, u.a. zur Stärkung der Gruppengemeinschaft und der Entwicklung der Selbstständigkeit.

An der Essenszubereitung, Pflege und Instandhaltung des Haushaltes, kleineren Reparaturen im Haus und auf dem Gelände, regelmäßiger Reinigung und Pflege der Räume und der Kleidung werden die Kinder und Jugendlichen altersgemäß beteiligt.

Bei den täglichen Mahlzeiten werden individuelle Bedürfnisse wie Diät, Allergien etc. sowie ärztlicher Empfehlungen im Falle von spezifischen gesundheitlichen Einschränkungen berücksichtigt oder in ihrer Ernährung beraten.

Auf eine ausgewogene Ernährung mit frischen Lebensmitteln, teilweise aus eigenem Anbau, wird geachtet.

Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, ihre religiösen und kulturellen Sichtweisen zur Ernährung, sowie vegetarische Ernährung einzubringen, so dass sie im Speiseplan mit einbezogen werden können.

Beginn einer Maßnahme

Die Anfrage erfolgt durch die Jugendämter.

Zu Beginn der Maßnahme werden Aufnahmeunterlagen zur Lebens und Bedarfssituation des Kindes/Jugendlichen angefordert und im Hinblick auf die Umsetzbarkeit des pädagogischen Auftrags bewertet, sowie Aufnahmegespräche mit dem Jugendamt, dem Kind/Jugendlichen und dessen Familie bzw. allen Akteuren geführt. Hier ist Platz für Informationen und den Austausch über die wechselseitigen Erwartungen. Anschließend erfolgt vorzugsweise eine Bedenk- und Entscheidungsphase.

Es besteht die Möglichkeit, durch Probewohnen das soziale Umfeld zu erkunden und sich darin vertraut zu machen. Hierbei bereits wird der zu Betreuende an die Tagesabläufe und Strukturen herangeführt und eingebunden.

Mit dem Aufnahmetag wird das Kind/ der Jugendliche in die bestehende Tagesstruktur eingeführt und in das Gruppengefüge integriert. Im Zusammenhang mit einem Aufnahmegespräch wird ein Stammbblatt zu dem Betreuten angelegt und um wesentliche Informationen ergänzt. Im Sinne einer Sozialanamnese werden die vorliegenden Informationen des zuweisenden Jugendamtes um bestehende Diagnosen Dritter ergänzt. In einem Start-Hilfeplangespräch legen wir gemeinsam mit dem belegenden Jugendamt die Ziele der Hilfe fest. Auf diese Angaben nimmt unsere pädagogische Erziehungsplanung immer wieder Bezug und die Ziele werden alltagsnah heruntergebrochen. Diagnosen und Verlauf werden fortlaufend konkretisiert und um erweiterte Kenntnisse zur Situation des Betreuten ergänzt.

Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wertefragen sowie Glaubensfragen

Den Kindern und Jugendlichen wird in Abendrunden die Möglichkeit gegeben, sich gemeinschaftlich mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen auseinanderzusetzen.

Diskussionen werden angeregt und eingeleitet.

Exkursionen zu religiösen Stätten ermöglichen Einblicke und Auseinandersetzungen in die verschiedenen Glaubensrichtungen.

Beiden Gruppen stehen regelmäßig ausgewählte Tageszeitungen und Lektüren, sowie ein Fernseher und ein PC zur Verfügung.

Der Umgang mit den Medien wird thematisiert und angeleitet.

Den Bewohnern stehen Lektüren zu ihren Rechten und zu Gesetzen zur Verfügung.

Altersentsprechend wird das Wahlrecht thematisiert und besprochen.

Integration und Sozialisation ist kein einseitiger Prozess. Die Unterstützung zur Integration in Deutschland beinhaltet auf der anderen Seite auch eine Auseinandersetzung mit den Werten und Normen des Herkunftslandes im Verhältnis zur neuen Lebenssituation. Hier sehen wir für junge Menschen u.a. auch die Auseinandersetzung mit den konträren Geschlechterrollen zum Ursprungsland als notwendig an.

Freizeitgestaltung

Die räumliche Lage von Haus Michael im Landschaftsschutzgebiet bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Kreativität und wird täglich durch das Bereitstellen von Spiel- und Sportflächen mit entsprechenden gemeinsam gewählten Spiel- und Sportangeboten gefördert.

Zur Verfügung gestellt werden Fußballplätze, Tischtennisplatten, Schaukel- und Kletteranlagen, Sandkästen und Rutschen.

Wege zum Fahren mit Inlinern, Skateboard und Fahrrad sowie die großen Wiesenflächen für zahlreiche Bewegungsspiele, können von den Bewohnern genutzt werden.

Die Hänge und Wiesen eignen sich im Winter zum Schlittenfahren und Iglu-bauen.

Freizeitaktivitäten außerhalb der Einrichtung werden durch Vereinsbeitritte in den unterschiedlichen Sportvereinen in der näheren Umgebung gefördert. Hierbei setzen wir möglichst auf Eigeninitiative in der Auswahl, bieten aber unsere Unterstützung an, wenn Hilfe benötigt wird.

Während drei Wochen in den Sommerferien bietet die Einrichtung Ferienmaßnahmen, in Form von Unternehmungen vom Gelände aus oder aber als gemeinsame Fahrt in ein Feriengebiet an.

Externe Angebote bieten den jungen Menschen die Möglichkeit, sich in der Freizeit mit anderen Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen und Kontakte aufzubauen/aufrechtzuerhalten.

Innerhalb des Hauses stehen Spiel- / Bastel- sowie Werkmaterialien zur Verfügung gestellt und Kreativangebote in Projektform werden unter entsprechender Anleitung angeboten, gleichberechtigt für alle Kinder und Jugendlichen, Jungen und Mädchen.

Um die musikalischen Fähigkeiten und das gemeinschaftliche Zusammensein zu fördern, stehen ausreichend und unterschiedliche Musikinstrumente bereit.

Der sinnvolle Umgang mit den modernen Medien wird unter Anleitung geübt und gilt der Vorbereitung auf Bedarfe aus dem Schulalltag und dem späteren Berufsleben.

Das Wahrnehmen kultureller/bildungsfördernder sowie Freizeit-Spaß- Angebote in und um Wuppertal herum wird mit den Gruppen geplant und umgesetzt.

Je nach Alter und individueller Entwicklung der Kinder und Jugendlichen werden Veranstaltungen und Aktivitäten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit den zwei zur Verfügung stehenden Bussen ermöglicht.

Verbunden mit der Mobilität gelingt ein Aufbau sozialer Kontakte: das Einladen von Freunden in die Einrichtung ggf. mit Übernachtungen, als auch das Eingeladen werden zu Freunden. Voraussetzung sind verbindliche Absprachen und die Möglichkeit der telefonischen Kontaktaufnahme.

Tiergestützte pädagogische Elemente

Die Arbeit mit Tieren spricht Kinder und Jugendliche ganzheitlich an und soll daher in Zukunft ausgebaut werden. Ein reittherapeutisches Zusatzangebot kann voraussichtlich ab Ende 2018 angeboten werden.

Bereits heute ist die einführende pädagogische Arbeit mit unseren Tieren, vor allem mit den Pferden (Islandpferde und Shetlandponys) und Schafen ein wesentlicher Bestandteil unserer anthroposophischen Arbeit. Diese tragen maßgeblich zum Abbau von Ängsten, dem Aufbau von Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Mut bei.

Tiere begegnen jedem Menschen wert- und vorurteilsfrei und verhalten sich unmittelbar. Auf diese Weise zeigen sie dem Menschen einerseits Grenzen auf, ermöglichen jedoch andererseits, sich ihnen anzunähern und eine Beziehung aufzubauen.

Es werden zum Beispiel das Selbstbewusstsein und das Vertrauen der Menschen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt, die Wahrnehmung verbessert und die Motorik geschult.

Der Umgang, die emotionale Beziehung, das Reiten und die Pflege der Tiere vermittelt zusätzlich Verantwortungsbewusstsein und führt zu positiven Verhaltensweisen im Umgang mit sich und den Mitmenschen.

Die Pflege der Tiere erfolgt täglich unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen im Wechsel und unter Anleitung und Aufsicht der dafür zuständigen Pädagogen.

Es kann zum Abbau von Verhaltensauffälligkeiten, als auch zur Bewältigung traumatischer Erlebnisse beitragen.

Die Beschäftigung mit dem Pferd wirkt Hyperaktivität entgegen.

Die Tiergestützte Arbeit bewirkt häufig deutliche Verbesserungen im Hinblick auf Motorik, Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit, soziale Kontaktaufnahme und Umgangsformen sowie Verminderung von Angstzuständen.

Pädagogisches Reiten

Alle Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit zu ersten Reiteinheiten und zur Arbeit direkt am Tier (Grundleistung).

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit am „pädagogischen Reiten“ teilzunehmen (Zusatzangebot).

Zudem trennen wir strikt zwischen pädagogischem und therapeutischem Reiten. Ein gesondertes Zusatzangebot „Reittherapie“ wird aktiv aufgebaut, damit es Ende 2018 zur Verfügung steht.

Aktuell orientiert sich das Angebot des „pädagogischen Reitens“ an dem Bedarf der zu Betreuenden.

Die Teilnahme am Reitangebot wird in den jeweiligen Teams individuell auf die zu Betreuenden abgestimmt und auf dieser Grundlage ein entsprechendes Reitangebot erstellt.

Eine Methode ist das Führen des Pferdes mit Reiter an der Longe.

Hier werden die Kinder und Jugendlichen bereits auf behutsame Weise und mit Freude an die Verhaltensweisen des Pferdes herangeführt und mit einem für Reiter und Pferd erforderlichen Regelwerk vertraut gemacht.

Zielsetzung (Grundleistung)

- Verantwortungsbewusstsein für die Pflege und Futtermittellieferung
- Beziehungsaufbau zum Tier durch Streicheln/Füttern, Zulassen von Nähe und Wahrnehmung der eigenen Gefühle
- durch das Versorgen der Tiere lernt der/die zu Betreuende Kontinuität und Regelmäßigkeit
- Wissensvermittlung über Tierhaltung und Tierpflege

Förderung der Gesundheit

Mit der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in Haus Michael wird zeitnah, spätestens nach zwei Wochen, ggf. unter Vorlage von Gutachten, eine Erstuntersuchung bei einem Arzt veranlasst.

Kontrolluntersuchungen allgemein (Augenarzt / Zahnarzt) finden in dem dafür erforderlichen Zeitabstand statt (halbjährlich für die zahnärztliche Kontrolle, einmal jährlich für die augenärztliche Untersuchung / Überprüfung), Kontrolluntersuchungen spezieller Fachgebiete werden auf Anweisung des vorher behandelnden Arztes in einem dafür vorgegebenen Turnus veranlasst.

Bei schwerwiegenden Krankheiten werden die Sorgeberechtigten sowie das zuständige Jugendamt umgehend benachrichtigt.

- Erforderliche Therapien / Eingriffe / Krankenhausaufenthalte werden im Rahmen der Hilfeplanung beauftragt.
- Die Vergabe notwendiger Medikamente mit Dokumentation wird durch das pädagogische Personal sichergestellt.
- Die allgemeine Gesundheitserziehung, zu der die tägliche Körperpflege und Sexualhygiene gehört, wird täglich angeleitet und wenn nötig unterstützt.
- Geschlechtsspezifisch und altersentsprechend werden die zu Betreuenden über sämtliche Geschlechtskrankheiten, sowie über geeignete Verhütungsmittel beraten und aufgeklärt. Ergänzend zu den hausinternen Beratungen begleiten wir die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu professionellen Beratungsstellen und/oder Ärzten.
- Verhütungsmittel werden mit Aufklärung individuell bereitgestellt
- Bei Bedarf von notwendigen Hilfsmitteln, wie zum Beispiel Zahnspange / Brille, wird altersentsprechend und handlungsentscheidend darauf geachtet, dass sie getragen und benutzt werden.
- Besuche bei Krankengymnasten / Logopäden / Ergotherapeuten etc. werden bei Bedarf von unserem Personal begleitet.
- Die Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig über Gesundheitsgefahren aufgeklärt.
- Auf dem Heimgelände besteht ein Rauch- und Alkoholverbot.
- Bei Erkenntnis eines beginnenden Suchtverhaltens / -Problems finden sofort weitere Beratungen und Gespräche statt, um die Kinder und Jugendlichen vor diesen Gesundheitsgefahren zu schützen.

Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten

Um die Selbständigkeit zu fördern und sicherzustellen, wird der Umgang mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, die Unterweisung in die Verkehrserziehung sowie die Besuche in öffentlichen Einrichtungen eingeübt.

Einkäufe werden weitgehend mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam durchgeführt, bei Besorgungen werden sie mit eingebunden und bekommen zu bewältigende Aufgaben.

Der Umgang mit Taschengeld und Bekleidungsgeld wird altersgemäß eingeübt.

Bei den Zubereitungen der Mahlzeiten werden die Kinder und Jugendlichen je nach Alter und individueller Entwicklung mit eingebunden. Hierbei werden nicht nur Kenntnisse über gesunde Ernährung übermittelt, sondern auch der richtige Umgang mit den Lebensmitteln (Dosierung, Lagerung, Zubereitung).

Die zu Betreuenden pflegen altersentsprechend unter Anleitung und Hilfe ihre Wäsche und Kleidung und reinigen ihren persönlichen Bereich.

Kleinere Reparaturen im Haushalt und auf dem Außengelände werden mit Hilfe und Anleitung bewältigt.

Weitere Übungsfelder sind der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen (Ämter, Büchereien, Theater etc.).

Soziale/emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- Aufbau einer persönlichen, wertschätzenden und zunehmend belastbaren Beziehung zwischen Betreuerinnen und Betreuer und zu Betreuenden.
- Strukturebend wird in den Gruppen mit gemeinsam festgelegten Umgangsregeln und Ritualen gearbeitet und die Sinnhaftigkeit von festen Strukturen vermittelt.
- Die Regeln werden im täglichen Miteinander eingeübt und der Transfer von solchen Verhaltensweisen ins öffentliche Leben wird stetig reflektiert.
- Die/der zu Betreuende bekommt die Möglichkeit, persönliche Probleme anzusprechen und Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten zu erhalten. Ziel ist es dabei, das Selbstbewusstsein des zu Betreuenden zu stärken und seine Konfliktfähigkeit zu unterstützen und zu erweitern.
- Dazu gehört auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer Lebensplanung in zielorientierten Gesprächen.
- Die Fachkräfte sind darüber hinaus zuständig und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für:
 - persönliche Fragen (u.a. Sexualität, Partnerschaft, Freundschaft, Schulden, Therapie),
 - die Begleitung zu Polizei- und Gerichtsterminen,
 - Organisation der ärztlichen Versorgung ggf. unbegleitet,
 - Begleitung in Krisensituationen (z.B. gruppen- und familienbezogen),
 - Kontaktpflege zu Schulen, Ausbildungsstellen, BSD, Therapeuten/innen, Psychiatrie, Vormund,

- Elternarbeit und
- biographische Arbeit.
- Wöchentliche Reflexionsgespräche finden in der Gruppe statt.
- Die zu Betreuenden bekommen dabei kontinuierliche Hilfestellungen beim Erlernen von sozialer Gruppenkompetenz.
- Es kommen gruppendynamische Elemente zum Tragen, die unter sozialpädagogischer Anleitung offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen sollen.
- Die/der zu Betreuende muss sich dabei mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die Betreuerin/der Betreuer eine vermittelnde und integrierende Rolle einnimmt.
- In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nimmt die/der Mitarbeiterin/Mitarbeiter Kontakt zu Jugendamt Eltern/Vormund, Schule und anderen auf und kooperiert mit diesen.

Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens

- Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen Grundrechte nach Artikel 1 ff des Grundgesetzes durch intensive Stärkung der Sozialen Kompetenzen der jungen Menschen in Richtung Verbesserung der Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Kulturen, Milieus und Lebensweisen.
- Unser Verständnis von interkultureller Kompetenz erfordert zudem einen souveränen Umgang mit verschiedenen Formen von Diversität. Es geht hierbei nicht um die Festschreibung oder Stereotypisierung einer bestimmten Kultur, sondern um einen personen- und lebenslagenbezogenen Ansatz. Daher unterstützen wir z.B. besonders das Jugendliche im alltäglichen Umgang die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, Handlungsflexibilität, Offenheit, Respekthaltung und Empathie einüben. Auch der reflektierte Umgang mit Komplexität und Differenzen gehört dazu.
- Durch den stark beziehungsorientierten Ansatz unserer Einrichtung müssen sich unsere Mitarbeiter jederzeit als Vorbilder zeigen. Was sie in ihrer pädagogischen Arbeit vermitteln wollen, leben sie selbst in ihrem Berufsalltag.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung sensibilisieren wir daher auch zu einem geschlechtsspezifisch Dialog, in dem Standards und Konzepte geschlechtsspezifischer Arbeit für Mädchen besprochen, Transferansätze bezogen auf die aktuell notwendigen Situationen erarbeitet und Umsetzungen geplant werden. Dazu gehört insbesondere, dass das Team die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten, die Angebote und

Arbeitsformen immer wieder kritisch an den Maßstäben geschlechtsspezifischer Pädagogik misst. Aufgrund ihrer Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage, eine ausgewogene, aber mitunter auch grundsätzlich parteiliche Haltung gegenüber Mädchen, ihren realen Ansichten und Handlungsweisen einzunehmen. Falls Abwertungsprozesse im Umfeld der betreuten Kinder und Jugendlichen sichtbar werden, denen speziell Mädchen im Alltag ausgesetzt sind, werden diese konsequent thematisiert werden und Interventionen geplant.

- Dies drückt sich aus in:
- Einüben von Umgangsregeln im öffentlichen Leben und Reflexion des Sozialverhaltens in Gesprächsrunden zur Förderung der sozialen Kompetenzen.
- Vermittlung von sozialen Werten und Normen seitens des pädagogischen Teams.
- Umsetzung einer verbindlichen Hausordnung, die mit dem Einzug mündlich und schriftlich bekannt gegeben wird.
- Mädchen sollen die Möglichkeit finden, sich als stark und kompetent zu erleben, um gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegenwirken zu können.
- Jungen sollen die Möglichkeit finden, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen und schwach sein zu dürfen, um sich von typischen Rollenmustern und gesellschaftlichen Einordnungen unabhängig entwickeln zu können.
- Durch gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der zu Betreuenden werden sie ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern zu entwerfen und zu verwirklichen.
- Dazu wird die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle im Sozialisationsprozess thematisiert. Es besteht ein eigenes sexualpädagogisches Konzept (Anlage).
- Die Wohngruppen sind bemüht, Räume für pluralistische Lebensstile und Ausdrucksformen unter ständiger Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse zu schaffen.
- Interkulturelle Verständigung wird, z.B. durch Aufnahme und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse gefördert.
- Der Austausch mit der Außenwelt, Gastfreundschaft, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden, Bekannten und Verwandten als Berührungspunkte, die es den zu Betreuenden erleichtern sollen, einen eigenen Lebensstil herauszufinden, bei gleichzeitiger Toleranz für Lebensentwürfe, wird von der Einrichtung gefördert.

- Regelmäßige Übernahme von Diensten und Pflichten für die Gemeinschaft ist ein fester Bestandteil.
- Jede/r Betreute übernimmt im Wechsel ein bestimmtes Amt, für das sie/er alleine zuständig ist. Die Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zu Gute, fördert die individuelle Selbstständigkeit und bereitet auf eine eigenständige Haushaltsführung vor.
- Bei Regel- und Normverstößen und anderen problematischen Verhaltensweisen wird dies den zu Betreuenden in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihr/ihm reflektiert.

Kontinuierliche Förderung der Gleichberechtigung von Geschlechtern

Den Kindern und Jugendlichen werden die gesellschaftlichen Normen und Werte der Gleichberechtigung von Frau und Mann nach Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vermittelt. Sie erfahren durch die Verteilung ihrer Alltagsaufgaben den Stellenwert einer gleichen Behandlung von Frau und Mann/Mädchen und Jungen. So werden die Kinder und Jugendlichen zu einem gegenseitigen Umgang miteinander in Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen befähigt.

Bei der Einsatzplanung, der Einstellung, der Personalentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird das Prinzip der Gleichstellung nach dem Grundgesetz Artikel 3 angewendet. Eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmt, um sicherzustellen, dass die Grundlagen der Gleichberechtigung in allen Belangen angewendet werden.

Krisenintervention

- Krise wird als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass verstanden.
- Das methodische Vorgehen orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall und Situation.
- Bei gruppeninternen und/oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation in der Gruppe bzw. der einzelnen zu Betreuenden zu entschärfen.

- Durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellationen und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. die/der zu Betreuende begleitet.
- Bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und die fallführende Stelle und Sorgeberechtigte umgehend informiert.

Krisenbewältigung und Hilfen bei Gewalt und Missbrauch

Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrungen, oder Missbrauchserlebnissen bieten wir fachliche Hilfen an und unterstützen sie bei der Verarbeitung erlebter Erfahrungen durch strukturierte Einzelzuwendung im Reflexionsgespräch. U.U. ist das Hinzuziehen externer Beratung oder einer psychotherapeutischen Behandlung erforderlich.

In solchen Fällen stehen wir mit der zuständigen fallführenden Behörde in engem Austausch, um die Bedarfe von Sonderleistungen klientenbezogen abzuklären und ggf. einzuleiten. (Spieltherapie, Einzel- oder Gruppentherapie durch außerhäusliche niedergelassene Praxen) mit dem Ziel, traumatisierende Erfahrungen aufarbeiten zu können.

Die Beziehungsarbeit zwischen Klient und Betreuer allerdings stellt bei Missbrauch und Gewalterfahrung hohe Anforderungen an den Betreuer, der gezielt beobachten und wahrnehmen, als auch eine Atmosphäre der Geborgenheit schaffen muss.

Keine Therapie kann zum Erfolg führen, wenn nicht in der Wohngruppe die Basis geschaffen wird, den Verlust von Gefühlen, Geborgenheit und des Sich-Wohlfühlens wieder aufzubauen.

Die Arbeit mit unseren Kindern bzw. Jugendlichen an Zukunftsperspektiven kann die jungen Menschen aufbauen und ihnen dabei helfen, Lebensmut und Freude zu entwickeln. Die Stärkung des Selbstbewusstseins spielt dabei eine maßgebliche Rolle.

Hier ist die oben beschriebene pädagogische Einzelförderung wichtig. Auch die Arbeit mit und auf dem Pferd bietet eine ergänzende Hilfe bei der Bewältigung grenzwertiger Erfahrungen.

Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind unsere zu Betreuenden für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u.a. auch bei den professionellen Helferinnen und Helfer.

- Die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung.
- Die Kontakte- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist geprägt von einer professionellen, grenz akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuellen Handlungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kindern/Jugendlichen, sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- Die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht, körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- Individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervision. Ebenso sind die „Grenzen“ zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den zu Betreuenden offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren
- Der Schutz jeden Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene wird gewährleistet.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen den zu Betreuenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen sind nicht gestattet.
- es wird darauf geachtet, dass die zu Betreuenden nicht mit privaten und dienstlichen Belangen belastet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmisbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs-/ Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigepflichtverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage gegeben, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutert werden, die im Folgenden aufgeführt ist:

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtiger zur/zum Betreuten
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht der Mitarbeiter/innen gerecht zu werden
 - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
 - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
 - Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)

- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weitere Vorgehensweisen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen und sie (gemäß § 8a SGB VIII) frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- Im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist in der Regel notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potenziell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig), Vermeidung einer sekundären Traumatisierung
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
 - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Kinder/Jugendlichen (direkt & indirekt Betroffene)
 - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
 - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
 - Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtung verpflichtet sich, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG3 nach § 78 SGB VIII der Stadt Wuppertal derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen, die über die hier beschriebenen hinausgehen, ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln. Hierzu besteht eine Vereinbarung mit der Stadt Wuppertal (s. Anlage).

Über die Bestimmungen gem. § 8a SGB VIII hinaus besteht eine „8a Vereinbarung“ mit der Stadt Wuppertal, welche eine Verpflichtung für beide Vertragsparteien (Träger u. Jugendamt) beinhaltet. Der Träger Haus Michael e.V. verpflichtet sich u.a. dafür Sorge zu tragen, dass die beschäftigten Fachkräfte den Schutzauftrag wahrnehmen, wie er im Gesetz beschrieben ist. Dazu gehört es z.B., im Zusammenspiel mit den Erziehungsbeauftragten und dem Jugendamt eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden (s. Anlage).

Ein gesondertes sexualpädagogischen Konzept trägt hier ebenfalls zu Abgrenzungen und Transparenz bei (Anlage).

Beschwerdemöglichkeiten

Jede/r Bewohner/in hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn sie/er sich in ihren/seinen Rechten verletzt sieht oder sich unwohl fühlt.

Hierfür bieten wir mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die es der Mitbewohnerin/dem Mitbewohner ermöglichen, sich persönlich, telefonisch oder in schriftlicher Form an einen Beschwerdebeauftragten zu wenden.

In beiden Wohngruppen gibt es einen zentral gelegenen Beschwerdekasten, in den die/der Betroffene ihre/seine Beschwerde einwerfen kann.

Im Rahmen von Vereinbarungen mit den Kindern und Jugendlichen werden individuell Bezugspersonen festgelegt, an die sie sich wenden können.

Der Beschwerdekasten wird in regelmäßigen Abständen von der jeweiligen Gruppenleitung geleert und die Beschwerde an den Beschwerdebeauftragten überreicht.

Der Beschwerdebeauftragte wird in den Gesamtteamsitzungen ernannt und den Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Er koordiniert die Nachverfolgung von Maßnahmen, die aufgrund von Beschwerden ergriffen werden und vermittelt bei Unstimmigkeiten zwischen den Parteien.

Die Bewohner haben die Möglichkeit, sich an ihn persönlich zu wenden.

Zu Anfang jeder Aufnahme wird eine Broschüre übergeben, in der die Beschwerdeverfahren erklärt werden (s. Anlage).

In der Broschüre wird die Telefonnummer des zuständigen Jugendamtes eingetragen.

Die Broschüre wird je nach Bedarf vorgelesen und erklärt.

Bildungsförderung

Vor jeder Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen erfolgt die Statusklärung der erforderlichen Schulform, so dass zum Zeitpunkt der Aufnahme der Schulbesuch sichergestellt ist.

Durch das Gespräch mit Eltern, Jugendamt, abgebender Schule, Gesundheitsamt und ggf. dem zuständigen Arzt und dem Einvernehmen des betreffenden Kindes/Jugendlichen, nimmt die Einrichtung zur zukünftigen Schule Kontakt auf und leitet den Schulbesuch ein.

In der Regel handelt es sich um ortsnahe Schulen, in Ausnahmefällen und unter besonderen pädagogischen Aspekten werden auch Schulen außerhalb von Wuppertal gewählt.

Ein regelmäßiger, täglicher Austausch zwischen Schule und Einrichtung erfolgt über das Dialogheft, das jede Schülerin/jeder Schüler in der Schule und in der Einrichtung zur Gegenzeichnung vorlegen muss. Auf diese Weise ist ein lückenloser Austausch gewährleistet.

Während der mit den Schülern vereinbarten Hausaufgabenzeiten wird unter strukturierter Begleitung und Hilfestellung die Hausaufgabenbetreuung sichergestellt.

Hausbeschulung und Nachhilfe erfolgt in Absprache mit dem Jugendamt (Zusatzleistung).

Um bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive die Jugendlichen zu unterstützen und sie auf das spätere Berufsleben vorzubereiten, wird nach Berücksichtigung der Interessen und Fähigkeiten des jeweiligen Jugendlichen die Suche nach geeigneten Praktika unterstützt und deren Durchführung begleitet.

Bei Bewerbungen wird geholfen und unterstützt.

Die Pädagoginnen und Pädagogen begleiten und bei Bedarf klären sie außerhalb der Einrichtung Konflikte oder andere Problemstellungen.

Andere Leistungen

Entwicklungsdiagnostik, Erziehungs- und Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)

- Erstellung eines Erziehungsplanes mit zeitlich definierten Unterzielen unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes (Schule, Eltern, Verwandte, Vereine)
- in der Regel 4 Wochen vor dem Hilfeplangespräch: Entwicklungsbericht zur weiteren Ausgestaltung der Erziehungshilfe, ggf. mit anderen relevanten Ereignissen vorlegen
- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche für und mit der/dem zu Betreuenden
- Organisation von Zusatzleistungen und/oder externer Hilfen

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit

Die Arbeit mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen orientiert sich an den Zielen aus der Hilfeplanung.

Angestrebt wird, eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern herzustellen.

Die Eltern werden wertgeschätzt und in ihren Bedürfnissen gesehen.

Orientiert an ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten werden sie zunehmend in die pädagogische Arbeit einbezogen.

In regelmäßigen Elterngesprächen, telefonisch als auch persönlich, werden aktuelle Notwendigkeiten besprochen und Informationen ausgetauscht.

In diesem Rahmen werden gezielt pädagogische Erfordernisse und Anregungen thematisiert.

Durch Besuche der Eltern, Verwandten und Freunde in der Wohngruppe

Bei Besuchswochenenden und Beurlaubung nach Hause werden die Kinder auf den Kontakt vor- und nachbereitet.

In der Regel wird einmal wöchentlich ein Telefonkontakt zwischen zu Betreuenden und der Herkunftsfamilie gewünscht.

Der Austausch über Entwicklungsschritte, Erfolge und Problemstellungen dient dazu, Gesamtzusammenhänge im Umgang mit ihren Kindern besser zu verstehen und ggf. in das eigene pädagogische Handeln einzubeziehen.

Je nach Erfordernis und/oder gemeinsamer Vereinbarung durch die Hilfeplanung finden intensive Elterngespräche innerhalb der Einrichtung statt, wobei die Eltern auch Einblick in das Gruppenleben bekommen können.

Während der Maßnahme wird bei Bedarf für und mit dem zu Betreuenden Biographiearbeit geleistet.

Ende der Maßnahme

Steht die Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme bevor, ist eine sorgfältige Vorbereitung erforderlich.

In Hilfeplangesprächen wird über Art und Zeitpunkt des Endes der Hilfe entschieden.

Bei Rückführungen in den elterlichen Haushalt werden beispielsweise die Heimfahrten intensiviert, so dass eine allmähliche Eingewöhnung möglich wird.

Ein gut organisierter Informationsaustausch zwischen Kind/Jugendlichen, den Eltern und der fallführenden Stelle ist Voraussetzung für den Erfolg der geplanten Überleitung.

Eine von allen Gruppenmitgliedern organisierte Abschlussfeier stellt das Kind/den Jugendlichen, welches/er die Gruppe verlässt, in den Mittelpunkt und begleitet sie/ihn symbolisch auf ihren/seinem Weg in eine neue Zukunft.

Nachsorge

Nach Beendigung der Maßnahme stehen wir für unsere ehemaligen zu Betreuenden gerne für Besuche bereit. Wir freuen uns über ihr Erscheinen und ihre Erzählungen.

Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung/Durchführung der Hilfeplangespräche
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation und Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- Erstbericht an das Jugendamt nach ca. 6-8 Wochen
- Entwicklungsbericht 14 Tage vor Hilfeplangespräch und nach Bedarf
- Abschlussbericht zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen, Helferkonferenzen und Krisengesprächen
- Zusammenarbeit mit Institutionen, die vor Ort sind
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Ausbildern etc.

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

Für jedes Kind/Jugendlichen wird eine Akte geführt, in dem die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Familie und in der Schule sowie wichtige gesundheitliche Faktoren dokumentiert sind.

Zu der vollständigen Aktenführung und Klienten bezogenen Dokumentation kommen noch hinzu:

- Übergabeprotokolle
- Dokumentation der Medikamentenvergabe
- Arztbesuche
- Hilfeplanung
- Entwicklungsberichte
- Taschengeld
- Bekleidung
- Anwesenheitsliste
- Dialogheft (Hausaufgabenheft)
- Beschaffung von Unterlagen (Bescheinigung, Berichte etc.) wird geleistet und eine Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes wird angestrebt

Schriftverkehr und sämtliche Verwaltungsvorgänge übernehmen die Mitarbeiter.

Partizipation in der Einrichtung

Als Voraussetzung für harmonische, dynamische Gruppenprozesse sehen wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an folgenden Prozessen:

- das Mitgestalten des Gruppenlebens durch gemeinsames Erarbeiten eines für alle gültigen Regelwerkes,
- das Einüben von gesellschaftlichen Umgangsformen, z.B. der Höflichkeitsformen bei den gemeinsamen Mahlzeiten,
- Beteiligung an der Planung der gemeinsamen Wochenenden, zu der auch die Essensplanung gehört,
- die Planung von Besucherkontakten innerhalb und außerhalb der Wohngruppe und das Einhalten vereinbarter Zeiten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersstufen,
- Vor- und Nachbereitung anstehender Hilfeplangespräche mit den jungen Menschen.

Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen anderer Nationalitäten und die Förderung ihres kulturellen Hintergrundes ist Bestandteil unseres interkulturellen Erziehungskonzeptes, das eine Integration unter der Wahrung anderer kultureller Normen und Werte vorsieht.

Dazu gehört der Abbau von Sprachbarrieren und das Erleben gegenseitiger Akzeptanz. Vor der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen anderer Nationalität wird die Gruppe mit Normen und Werten anderer Kulturen vertraut gemacht und vorbereitend begleitet.

(Die Einrichtung stellt Literatur, Film und Bildmaterial zur Erlangung von Hintergrundwissen und zur Vermeidung von Vorurteilen zur Verfügung).

Regelmäßige Gruppentreffen (Abendrunden) bieten ein Forum für Kommunikation und sozialen Austausch und fördern Respekt und Achtung den Mitmenschen gegenüber.

Alle Mädchen und Jungen treten in einen Kommunikations- und Beziehungsaufbau im gegenseitigen sich-Wahrnehmen /aufeinander Hören / aufeinander - Achten / sich – Respektieren.

Fallübergreifende Teamleistung

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

Sachliche Leistungen

- **Verwaltung:** Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung.
- **Hauswirtschaft/Technik:** Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.
- **Bürotechnik:** Ausstattung aller Bereiche mit Telefon, evtl. Fax, PC, Internet, Kopierer etc.
- **Fahrzeuge:** Jeder Wohngruppe steht ein Kleinbus zur Verfügung.

Qualitätsentwicklung

Grundsätze

Bezogen auf unsere Einrichtung soll die Vereinbarung von Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht des zu Betreuenden auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist,
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden und
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Einrichtung ist die Art und Weise, wie es uns gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der zu Betreuenden
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unserer Einrichtung resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unserer Einrichtung hat zum Ziel, die zu Betreuenden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und eigenständigen Mitgliedern der Gesellschaft zu fördern. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren zu Betreuenden

- alters-, entwicklungs- und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare Beziehungsangebote
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge

- Fähigkeiten entwickeln zu können, um sich selbst als Träger/innen von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von zu Betreuenden und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

In diesem Zusammenhang bieten wir eine auf längere Zeit angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie, Verselbständigung und/oder eine Weitervermittlung in nachfolgende Betreuungssysteme angestrebt werden. Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

Prävention im Sinne von

- Suchtvorbeugung
- Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften durch Aufklärung und Bereitstellen von Verhütungsmitteln, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
- Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmissbrauch
- Einhaltung des Fachkräftegebotes gem. 72a SGB VIII
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
- zu Beginn einer Einstellung muss ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden (dann alle 2 Jahre erneut)
- Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmissbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)

- **Dezentralisierung** in Form von

- ortsnahen Angeboten (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung),
- Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten, Therapeuten, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.,
- Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege und
- klientenfreundlichen Entscheidungsprozessen durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit.

- **Alltagsorientierung** durch
 - dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme,
 - Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung,
 - Familien- bzw. Elternarbeit,
 - Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung und
 - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde etc.).

- **Integration/Sozialisation** durch
 - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter- und Sündenbockrollen,
 - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung und
 - eine ganzheitliche, integrative Betreuungsmethode möglichst unter Vermeidung von Verlegung in andere Einrichtungen und damit weitere Einbrüche in der Biographie der zu Betreuenden.

- **Partizipation** in Form von
 - Beteiligung der einzelnen Klienten/innen an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren,
 - schriftlichen Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen,
 - Freiwilligkeit/Akzeptanz der zu Betreuenden gegenüber unserem Angebot,
 - Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten,
 - Einbeziehung aller zu Betreuenden in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
 - Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.

Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unserer Einrichtung durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot

- verlässliches Pädagogen-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- aktualisierte transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Gewährleistung von Individualität und Intimität
- überschaubare Gruppengrößen von jeweils neun Plätzen pro Gruppe
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- bewohnerinnen- und bewohnerorientierte Ausgestaltung gruppendynamischer Prozesse
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings
- gezielte Freizeitangebote
- institutionalisierte Hausaufgabenbetreuung und Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Beratungskonzept mit dem Schwerpunkt der Reintegration in die Herkunftsfamilie
- Hilfeplanung mit ausgeprägter Zielplanung und Zielüberprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation bei jedem zu Betreuenden
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf
- Über Kooperationen mit den Jugendämtern und Fachleuten Einschätzung und Analyse der Trends und Bedarfen in der Entwicklung der Jugendhilfe
- Bedarfsgerechte Anpassung und/oder Ausweitung des Betreuungsangebotes anhand der erhobenen Bedarfe bei Unterlegung geeigneter Fachkräfte und Anpassung der Infrastruktur der Einrichtung.

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Bildung und Förderplanung
- Strukturelle Einbeziehung in den Förderprozess z.B. Elternarbeit
- Hilfeplanung/-umsetzung
- Beteiligung/Partizipation
- Verselbständigung und Übergänge
- Kooperationsgestaltung bei Behandlungen/Therapien
- Gestaltung von Krisensituationen/-interventionen

Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam weiterentwickelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente sollen der Qualitätssicherung dienen:

Konzeptionsentwicklung und –sicherung

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling),
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision),
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.,
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen,
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controlling-Abläufen und
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards.

Dienstorganisation

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis,
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII,
- Prüfung und Feststellung der Qualifikation und persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikantinnen und Praktikanten, Honorarkräften und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer) durch ein Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 2 Jahre),
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den zu Betreuenden,
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen,
- regelmäßige Leitertreffen,
- halbjährliche Treffen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Fortbildungen,

- regelmäßige Fach-, Fall- und Teamberatung durch pädagogische Leitung,
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht und
- jährlichen Auswertungen des Beschwerdeverfahrens und evtl. Einleitung notwendiger Veränderungsmaßnahmen.

Personal

- Personalauswahl durch Leitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und (persönliche) Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- jährliche Personalgespräche mit Zielvereinbarungen
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

Die Dokumentation wird mit der internetgestützten Software „myJugendhilfe“ unterstützt und ist damit in den Basisfunktionen für jeden Mitarbeiter auch mobil verfügbar.

Öffnung und Transparenz

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z.B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Einrichtung für Nachbarn, Freunde der zu Betreuenden etc.
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

Wuppertal, 02.01.2018

Lorenz Walther
geschäftsführender Vorstand

Holle Sumpf
pädagogische Leitung

Anlagen:

- Broschüre zur Erstaufnahme
- Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII
- Konzept „Hilfen bei sexueller Gewalt“